



<https://biz.li/3ofb>

TODESFAHRT VON HIDDESTORF: FAHRER WIRD VERURTEILT

Veröffentlicht am 24.01.2018 um 16:25 von Redaktion LeineBlitz

Ein Jahr und acht Monate Freiheitsstrafe, weitere drei Monate Entzug der Fahrerlaubnis, eine Geldentschädigung der Verfahrenskosten - dieses Urteil hat das Schöffengericht E. aus Hannover verkündet. Die heutige Verhandlung über das Urteil vom Februar 2016 hatte Verteidiger Manfred Koch aus der Kanzlei Willig, Koch und Boden gefahren. Die Richter sind im Gegensatz zum Verteidiger im Mai 2016 vermeidbar gewesen wäre, wenn der Angeklagte vertritt die Auffassung, dass nicht bewiesen sei, dass es sich um einen Angeklagten und der Unfallursache gebe. "Im Zweifel für den Angeklagten und der Unfallursache gebe." "Im Zweifel für den Angeklagten wegen Trunkenheit am Steuer ist dagegen richtig", räumte Verteidiger Bernhard Rodeck - dass eine unangemessene Linkslenkung Hiddestorf ins Schleudern gebracht hat. Doch warum dies vorgetragen. Die wollte Manfred Koch nicht akzeptieren, die Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung - der Beifahrer bei dem Schleudern anders regiert", meint die Vorsitzende Richterin. "Ein nüchternder Fahrer hätte geeignet reagiert." Oberstaatsanwalt Frank Weissenborn forderte das selbe Strafmaß wie es bereits vor einem Jahr ausgesprochen wurde, die Nebenkläger schlossen sich dem an. Der Verurteilte soll nun insgesamt 4500 Euro in Raten an die Eltern der Todesopfer zahlen.



Verteidiger Manfred Koch plädiert auf Freispruch gegenüber dem Verurteilten. Verurteilung als fahrlässige Tötung und Körperverletzung.
Foto: R. Kroll